



Landesgartenschau Torgau gGmbH
Markt 1 | 04860 Torgau

Antrag zur MEDIEN-Akkreditierung für den Besuch des Ausstellungsgeländes und der Veranstaltungen der 9. Sächsischen Landesgartenschau in Torgau

Antrag für Besuch in folgendem Zeitraum: _____

Angaben zur Person

Name:	Vorname:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:
Mobil:	E-Mail:

Hauptberufliche Ausübung der Journalisten-Tätigkeit

Angaben zum Berufsstatus und beruflicher Kontakt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Angestellt bei (Agentur, Verlag)
☐ Selbstständig (Name des Unternehmens)
☐ Freiberuflich

Redaktionsauftrag von (Redaktion/verantw. Ansprechpartner/Funktion)

Adresse: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____

Presseausweis

Nationaler Presseausweis:

☐ Ja, ausgestellt von: _____ ☐ Nein

Internationaler Presseausweis:

☐ Ja, ausgestellt von: _____ ☐ Nein

Landesgartenschau
Torgau gGmbH
Markt 1
04860 Torgau

Tel.: 03421/ 748 2022
E-Mail: info@laga-torgau.de

Bankverbindung: Leipziger Volksbank eG
IBAN: DE35 8609 5604 0308 0879 48
BIC: GENODEF1LVB

Geschäftsführer:
Bettina Klein, Jochen Heinz

HRB Leipzig 37089
Steuernummer: 239 / 113 / 0085
USt-ID.Nr.: DE 328134115

Anlagen

Voraussetzung für die Ausstellung der Medien-Akkreditierung ist das Beifügen der folgenden Unterlagen:

- Presseausweis (Kopie/Bilddatei) **oder**
- Nachweis Redaktionsauftrag (bei freiberuflicher und selbständiger Tätigkeit)

Mit Unterzeichnung des Akkreditierungsantrags versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Einhaltung der durch die AGB und die Besucherordnung definierten Maßgaben und Regeln sowie der auf der Folgeseite genannten Hinweise hinsichtlich der journalistischen Tätigkeit im Rahmen der durch die Landesgartenschau Torgau gGmbH organisierten Veranstaltungen.

Datum:

Unterschrift: _____

Wichtige Hinweise zur MEDIEN-Akkreditierung für Veranstaltungen der Landesgartenschau Torgau gGmbH

Nur hauptberuflich tätige Journalisten und solche, die freiberuflich oder selbstständig tätig sind und (möglichst) über einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Internet-Vollredaktion verfügen, können akkreditiert werden. Der Veranstalter ist jederzeit dazu berechtigt, den Nachweis über einen konkreten Redaktionsauftrag oder die Mitgliedschaft in einem Berufsverband (bspw. DJV) zu verlangen. Zur Klärung individueller Anliegen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Eine Akkreditierung hat nur für die antragstellende Person Gültigkeit und ist nicht übertragbar. Die Akkreditierung berechtigt zum Besuch der 9. Sächsischen Landesgartenschau 2022 in Torgau und der Veranstaltungen auf dem Konzertplatz.

Die Akkreditierung MEDIEN berechtigt zur schriftlichen Berichterstattung im Print- und Onlinebereich. Die Haftung der Landesgartenschau gGmbH, ihrer Vertreter, Angestellten sowie Erfüllungsgehilfen, für Schäden am Eigentum der Journalisten ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Die vollständig ausgefüllten Akkreditierungsanträge, einschließlich ihrer leserlichen Anlagen, müssen spätestens sieben Werktage vor dem geplanten Besuch bei der Landesgartenschau gGmbH eingegangen sein (j.sachse@laga-torgau.de). Eine spätere Akkreditierung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Nichteinhaltung der Vorgaben durch den Antragsteller kann den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge haben. Eine künftige Ablehnung von Akkreditierungsanfragen aufgrund von Nichteinhaltung ist möglich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bedanken uns für Ihre Unterstützung!